

Beilagenauftrag

Kunde/Auftraggeber:

Firma _____

Straße/ Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Ansprechpartner _____

Tel. _____

E-Mail _____

Fax. _____

Beilage in Ausgabe:

Jahr **2019**

Monat:

Januar

Juli/August

Februar

September

März

Oktober

April

November

Mai

Dezember

Juni

Beilagen im Layout (beigefügt sind die Kosten für die Gesamtauflage von 3.600 Stück in Abhängigkeit der Häufigkeit im Zeitraum eines Jahres pro Beilage)

A4 (210 x 297 mm) einseitig

(1x 180,00 €, 3x 168,00 €, 6x 156,00 €, 9x 144,00 €, 11x 132,00 €)

A4 (210 x 297 mm) beidseitig

(1x 252,00 €, 3x 228,00 €, 6x 204,00 €, 9x 180,00 €, 11x 156,00 €)

A3 (297 x 420 mm) beidseitig

(1x 360,00 €, 3x 324,00 €, 6x 288,00 €, 9x 252,00 €, 11x 216,00 €)

Der **Mindestpreis** für eine Beilage – unabhängig von der Stückzahl – beträgt **119,00 €**.

Pro Ausgabe sind **maximal 3 Beilagen** zulässig.

Maßgeblich für die Veröffentlichung ist der Eingangsstempel der Pressestelle auf dem Beilagenauftrag.

Vorgaben für Beilagen:

- o Format: A4, A3
- o Grammatik bis 20 Gramm
- o 5 mm Rand
- o Folder (A3 offen) werden in der Mitte eingheftet.

(von der Gemeindeverwaltung auszufüllen)

Beilagenpreis pro Ausgabe: _____ €

(brutto = netto)

Liefertermin: _____

Lieferung der Beilagen an:

Druckerei Förster & Borries GmbH & Co. KG
Industrierandstraße 23
08060 Zwickau
Tel.: 0375 / 50 162-0
Fax: 0375 / 50 162-99
E-Mail: info@foebo.de

_____ Datum/ Unterschrift Gemeinde

Dieser Beilagenauftrag des o.g. Auftraggebers ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer Beilage im Amtsblatt Pleißental-Rundschau im Sinne der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Gemeinde Lichtentanne habe ich zur Kenntnis genommen (2. Seite des Beilagenauftrages).

Der Preis versteht sich brutto (= netto) und pro Ausgabe.

Die Rechnungslegung des Herausgebers an den Auftraggeber erfolgt direkt an die Veröffentlichung. Die Begleichung dieser Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu gewährleisten.

Ein Exemplar der Beilage ist dem Beilagenauftrag angefügt.

Zusatzvereinbarungen: _____

Ort Datum Stempel/ Unterschrift Kunde

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 - Geltungsbereich

Alle von diesen nachfolgend abweichenden Bedingungen, insbesondere mündliche Nebenabsprachen, bedürfen zur Erlangung der Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von dem Auftragnehmer (d. h. der Gemeinde Lichtentanne).

Der Herausgeber (d. h. die Gemeinde Lichtentanne als Vertragspartner von der Druckerei Förster & Borries GmbH & Co. KG) ist nicht verpflichtet, zugesandte Beilagen zu veröffentlichen. Ein Beilagenauftrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Herausgeber zustande.

§ 2 - Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt der Auftragnehmer die Beilage im Amtsblatt „Pleißental-Rundschau“ der Gemeinde Lichtentanne zu veröffentlichen.

§ 3 - Fristen der Veröffentlichung

Beilagen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen.

§ 4 - Auftragsstornierung

Im Falle der Stornierung einer/mehrerer Aufträge bis eine Woche vor Erscheinen der „Pleißental-Rundschau“ werden dem Auftraggeber 15 % des Beilagenpreises als pauschale Ausfallgebühr berechnet. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass dem Herausgeber kein Schaden oder niedriger Schaden entstanden ist.

§ 5 - Auftrags-Ausführung

Beilagen, die definiert ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der „Pleißental-Rundschau“ veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass der Auftraggeber noch rechtzeitig vor Anzeigenschluss über eine eventuelle Nichtausführbarkeit des Auftrages informiert werden kann. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Beilagenaufträge können ohne Angabe von Gründen von dem Herausgeber auch abgelehnt werden.

§ 6 - Druckunterlagen

Die Beilagen sind in geeigneter Druckqualität bis spätestens 14 Tage vor Erscheinen der „Pleißental-Rundschau“ an die vom Herausgeber genannte Druckerei (Förster & Borries GmbH & Co. KG) kostenfrei zu liefern.

Die Beilagen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Format: A4, A3 (Kleinere Formate sind bei der Druckerei anzufragen!)
- Grammatik bis 20 Gramm
- 5 mm Rand

Folder (A3 offen) werden nur in der Mitte der Pleißental-Rundschau eingehftet.

Für die rechtzeitige Lieferung der qualitativ einwandfreien Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Der Herausgeber ist berechtigt, im Sinne der Gesamtqualität der „Pleißental-Rundschau“ für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen Ersatz anzufordern.

§ 7 - Haftung

Der Herausgeber verwendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Beilagen die übliche Sorgfalt. Der Herausgeber haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern vorsätzlich irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber haftet für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der von ihm für die Text- und Bildunterlagen der Beilage. Ferner haftet der Auftraggeber für alle Folgen und Schäden, die sich für den Herausgeber durch presserechtliche und gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Beilage oder durch deren Streuung ergeben. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber von Ansprüchen Dritter frei, soweit dieser wegen der Durchführung des Auftrages oder dessen Inhaltes, insbesondere wegen Urheberrechtsverletzungen, in Anspruch genommen wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftragnehmer behält sich vor, Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Beilage so rechtzeitig zukommen zu lassen, dass der Auftragnehmer entscheiden kann, ob er den Auftrag annimmt. Wird die Beilage dem Auftragnehmer erst nach Vertragsabschluss überlassen, ist dieser berechtigt, aus den oben genannten Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Pleißental-Rundschau erwecken oder Fremdanzeigen einhalten, werden nicht angenommen.

§ 8 - Rechte und Pflichten

Wenn die Beilage nicht der vertraglich geschuldeten Leistung entspricht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung in einer der Folgeausgaben der „Pleißental-Rundschau“, allerdings nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Der Herausgeber hat das Recht, eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

§ 8a - Zahlungsminderung

Sofern der Herausgeber eine ihm für die Ersatzveröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen lässt, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Veröffentlichung ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

§ 8b - Produkthaftung

Im Falle von Ansprüchen, resultierend aus dem Produkthaftungsgesetz, haftet der Herausgeber nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle Ansprüche, die aufgrund vertraglicher Pflichtverletzungen gegen den Herausgeber gerichtet sind verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

§ 9 - Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Herausgebers an den Auftraggeber für die Veröffentlichung der Beilage erfolgt direkt an die Veröffentlichung. Die Begleichung der Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu gewährleisten, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nicht gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

§ 10 - Zahlungsverzug

Es werden Zinsen in Höhe von 5 % sowie die Einziehungskosten im Falle einer Stundung oder eines Zahlungsverzugs vom Herausgeber berechnet. Der Auftraggeber hat zusätzlich alle Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen:

1. Mahnung 10,- EUR
2. Mahnung 20,- EUR

Der Herausgeber ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzugs die weitere Ausführung eventuell laufender Aufträge bis zur Bezahlung zurückzustellen bzw. für weitere Aufträge Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 11 - Aufrechnungen

Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, wenn diese vom Herausgeber anerkannt wurden oder sie rechtskräftig festgestellt sind.

§ 12 - Aufbewahrungspflicht des Herausgebers

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

§ 13 - Erfüllungsort/ Wirksamkeit

Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Herausgeber untersteht dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Anschrift des Herausgebers. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen findet die Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes „Pleißental-Rundschau“ der Gemeinde Lichtentanne in der aktuellen Fassung Anwendung.